Stadt Willebadessen
-Der Bürgermeister-

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung einer Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Peckelsheim gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) „Bei den langen Kämpen II“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Willebadessen hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Peckelsheim gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) „Bei den langen Kämpen II“ im Stadtteil Peckelsheim, auf dem Grundstück Gemarkung Peckelsheim, Flur 7, Flurstück 1009 einzuleiten. Nachdem das Verfahren zunächst zurückgestellt und nicht weiterverfolgt wurde, hat der Ausschuss für bauliche, wirtschaftliche und touristische Entwicklung die Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens in der Sitzung vom 07.05.2026 beschlossen

Der Satzungsentwurf einschließlich Begründung ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich der Planung
Das Plangebiet der Satzung liegt im nördlichen Bereich des Stadtteils Peckelsheim, westlich der Kampstraße und nördlich der Helmerschen Straße (L 763).

Der Geltungsbereich betrifft das Grundstück der Gemarkung Peckelsheim, Flur 7, Flurstück 1009.

Der räumliche Geltungsbereich ist in den folgenden Übersichtskarten, die keine Planaussagen enthalten, gekennzeichnet:

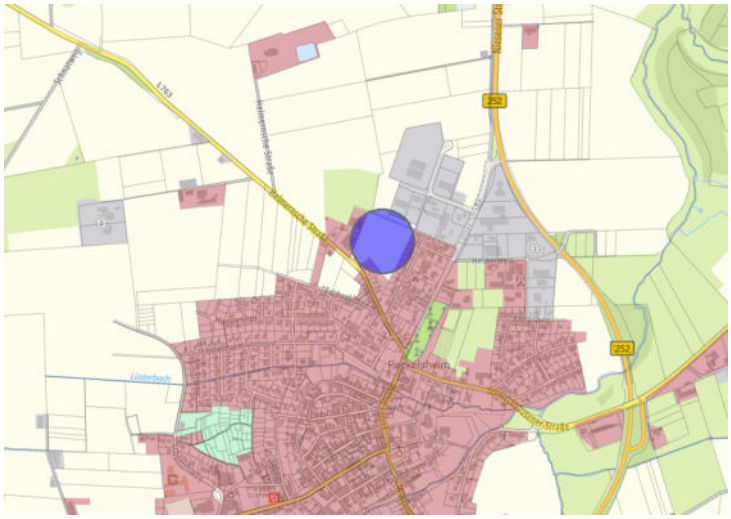

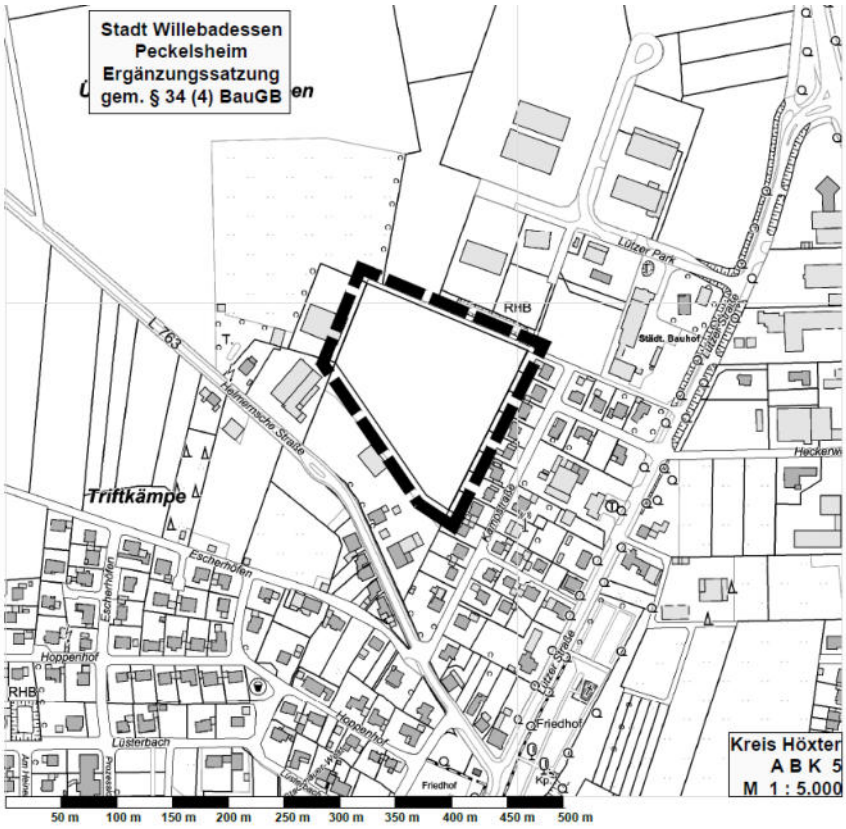

Gegenstand der Planung

Ziel der Satzung ist es, eine einzelne Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Peckelsheim einzubeziehen.

Im Jahr 2018 hat die Stadt Willebadessen bereits eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich unmittelbar nördlich der Helmerschen Straße erlassen, um einem ortsansässigen Vorhabenträger die Erweiterung seines bestehenden Gewerbebetriebes zu ermöglichen.

Es besteht nun der Bedarf, auf dem verbliebenen Teil des Flurstücks den vorhandenen Betrieb nochmals zu erweitern. Anlass der Planung ist es, den Betrieb langfristig und zukunftssicher aufzustellen und dem Bedarf nach weiteren Lagerkapazitäten zu decken.

Die Erweiterung des Betriebes ist aufgrund der Betriebsabläufe nur auf den angrenzenden Flächen zum bestehenden Betrieb möglich. Um dem Bedarf in Peckelsheim nach einem adäquaten gewerblichen Baugrundstück in Nähe zum bestehenden Betrieb bzw. zur vorhandenen Bebauung im Innenbereich entgegenzukommen und die vorgenannte Fläche einer Bebauungsmöglichkeit zuzuführen, ist der Erlass der Satzung erforderlich.

Die Planung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Peckelsheim gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) „Bei den langen Kämpen II“ im Stadtteil Peckelsheim einschließlich Begründung wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.11.2026 bis einschließlich 04.12.2026

bei der Stadtverwaltung Willebadessen, Rathaus in Peckelsheim, Zimmer 17, Abdinghofweg 1, 34439 Willebadessen während der Dienststunden veröffentlicht.

Die Dienststunden sind:

montags bis freitags von	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
donnerstags von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Peckelsheim gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) „Bei den langen Kämpen II“ im Stadtteil Peckelsheim bei der Stadtverwaltung Willebadessen abgegeben werden; diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung und die zu veröffentlichenden Unterlagen sind neben der üblichen Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite der Stadt Willebadessen unter https://www.willebadessen.de/de/buergerservice/bauen-wohnen/ES-offene-Verfahren.php
zusätzlich durch folgende leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit verfügbar: öffentliche Auslegung an o. g. Stelle (Stadtverwaltung Willebadessen, Rathaus in Peckelsheim).

Die Bekanntmachung der Veröffentlichung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Willebadessen, den 21.10.2026 **gez. Norbert Hofnagel**